

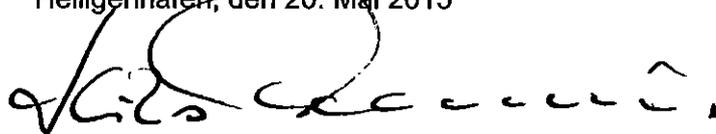
Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.15, TOP 6.1

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	04.12.2014
Tagesordnungspunkt	22
Bezeichnung	Antrag der BfH-Fraktion; hier: Beantragung der Genehmigung der Warderschule als Offene Ganztagschule
Wortlaut des Beschlusses	Die Verwaltung beantragt als Schulträger die Genehmigung zur Einrichtung einer Offene Ganztagschule der Warderschule zum 31.03.2015 ab dem Schuljahr 2015/2016
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Verwaltung hat nach vorheriger Abstimmung des benötigten Konzeptes mit dem Träger der Offenen Ganztagschule und dem zuständigen Ministerium, fristgerecht mit Datum vom 27.03.2015, einen Antrag auf Genehmigung der Warderschule als Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2015/2016 gestellt. Wie das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein am 04.05.2015 mitteilte, ist die Warderschule als Offene Ganztagschule genehmigungsfähig. Die schriftliche Genehmigung ist mit Datum vom 15.05.2015 durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung erfolgt und ist diesem Ausführungsbericht als Kopie in der Anlage beigelegt.

Heiligenhafen, den 20. Mai 2015



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Rie 2015</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>2015</i>
Büroleitender Beamter	<i>dm</i>

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Heiligenhafen
FD 15 - Kinder, Jugend, Bildung
Herr Rieck
Postfach 1355
23773 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen
Eing. 19. MAI 2015
Abl.: Anl.:
..... € / Scheck / Briefmarken

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 13.01.2015/
Mein Zeichen: III 202
Meine Nachricht vom: /

Susan Kagelmacher
Susan.Kagelmacher@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2468
Telefax: 0431 988-6132468

nachrichtlich:

Warderschule - Gemeinschaftsschule
über das Schulamt des Kreises Ostholstein

15. Mai 2015

Genehmigung der Warderschule - Gemeinschaftsschule in Heiligenhafen als Offene Ganztagschule

Sehr geehrter Herr Rieck,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 13.01.2015, des pädagogischen Konzepts der Schule und der ergänzenden Unterlagen genehmige ich die Warderschule - Gemeinschaftsschule in Heiligenhafen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 SchulG i.V.m. der Richtlinie Ganzttag und Betreuung vom 26.11.2013 (Gl.Nr.6642.30) mit Wirkung zum 01.08.2015 als Offene Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule findet an mindestens drei Tagen mit jeweils mindestens sieben durchgehenden Zeitstunden in der Woche statt. Sie unterstützt den pädagogischen Auftrag von Schule durch unterrichtsergänzende schulische Veranstaltungen zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnahme an diesen Angeboten inkl. der Einnahme eines warmen Mittagessens steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule offen und ist grundsätzlich freiwillig. Für die Umsetzung des Ganztagsbetriebes gilt die aktuelle „Richtlinie Ganzttag und Betreuung“.

Die Schule erhält zum 01.08.2015 zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebes. Für die Angebote, die ergänzend zum lehrplanmäßigen Unterricht mit weiterem pädagogischen Personal durchgeführt werden, kann der Schulträger bzw. der von ihm mit der Trägerschaft beauftragte Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule gemäß der „Richtlinie Ganzttag und Betreuung“ bis zum 30.04.2015 für das Schuljahr 2015/16 zweckgebundene Landeszuschüsse beantragen. Weitere Informationen und die dafür zu verwendenden Formulare erhalten Sie unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagschule.html>.

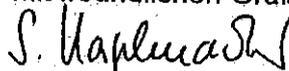
Als Hilfestellung zur Gestaltung von Verträgen mit Institutionen und Personen im Ganztagsbereich verweise ich auf die entsprechende Handreichung inkl. Vertragsmustern, die Sie ebenfalls unter oben stehendem Link finden können.

Offene Ganztagschulen führen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach zusammen. Sie bieten damit die Chance, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln. Für die Verwirklichung Ihres Konzepts wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzaustraße 13, schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Ragelmacher